

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Sistierung der Unterhaltsarbeiten und der Erweiterungsplanung am Bärenpark und Erarbeitung von attraktiven alternativen Nutzungen des Standortes

Der wegen nie endenden Problemen „Affärenpark“ und wegen den hässlichen „Panzersperren“ „Betonpark“ benannte Bärenpark steht vor der Entscheidung: Erneute kostspielige Sanierung und Vergrösserung oder Schliessung.

Die Vorgeschichte ist bekannt. Die Baukosten des anlässlich der Abstimmung vom Juni 2007 als „fremdfinanziert“ versprochenen Bärenparks betragen wegen Planungs- und Baumängel und fehlgeschlagenen Betriebskonzepten bis heute statt anfänglich veranschlagt 6.9 Mio. Franken 21.3 Mio. Franken, die jährlichen Betriebskosten betragen 2015 beinahe 1.8 Mio. Franken.

Dazu kommen die Kosten des Schräglifts, sowie die wegen erneutem, seit 2011 verheimlichtem, Baupfusch anstehenden Reparaturkosten in Millionenhöhe. Noch viel grösser wären die Aufwendungen für die vom Tierparkdirektor aus Gründen einer tiergerechten Bärenhaltung verlangten Verdoppelung des Geländes. Dieser Ausbau würde bedeuten, dass der angrenzende naturbelassene wegen seiner Artenvielfalt geschützte Hang zwischen Muristalden und Aare durch weitere, mit dem Schutz des Weltkulturerbes kaum zu vereinbarende Betonmauern verunstaltet würde. Von den weiteren Baurisiken wegen des instabilen Hanges gar nicht zu reden.

Nach der Eröffnung war der Bärenpark kurzfristig wegen der Jungbären von touristischem Interesse. Nach der Aussiedelung des Jungbärs Berna nach Bulgarien und dem gewaltsamen Tod der beiden Jungbären im Tierpark Dählhölzli und dem darauf richtigerweise beschlossenen Verzicht auf die Aufzucht weiterer Jungbären kann von der von einigen Exponenten des Bärenparks herbeigeredeteten „touristischen Perle“ keine Rede mehr sein. In den neueren Reiseführer über Bern fungiert der Bärenpark überhaupt nicht oder nur als Randbemerkung. Kein Mensch besucht primär wegen des Bärenparks die Bundeshauptstadt. Geblieben ist das „teuerste Bärengefängnis der Welt“ (Pedro Lenz). Hingegen eignet sich der alte Bärengraben unbestritten als Ankunfts- und Ausgangspunkt der Stadtbesichtigung für Touristinnen und Touristen.

Es wäre darum sinnvoll, hier z.B. ein Museum oder eine Dokumentationsstelle der baulichen, sozialen und politischen Geschichte der Stadt einzurichten, welche sowohl für Gäste wie für die einheimische Bevölkerung interessant wäre. Der kürzlich beschlossene Schräglift würde auch nach einem Wegfall des Bärenparks als Verbindung zum Aareufer und zu den Fusswegen entlang der Aare eine wichtige Funktion behalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, weitere Unterhaltsarbeiten und Ausbaupläne am Bärenpark zu sistieren und dem Stadtrat als Grundlage für den Entscheid über das weitere Vorgehen eine Kreditvorlage für die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für alternative Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit

Mit der Verheimlichung des seit 2011 bekannten Baupfusches an der oberen Betonmauer des Bärenparks wurde wohl nicht unabsichtlich Zeitdruck für die Ergreifung von Massnahmen geschaffen. Es ist am Stadtrat, darauf zu reagieren. Bevor einmal mehr Geld in den Bärenpark gesteckt wird, muss in Kenntnis von Alternativen über die Zukunft des Standortes entschieden werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, bzw. unter das neue Tierparkreglement fällt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Unterhalt BärenPark

Zu den Hintergründen im Zusammenhang mit den notwendig gewordenen Unterhaltsarbeiten an den Mauerkronen des BärenParks wird u.a. auf die *Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser/Manuel C. Widmer, GFL): Baumängel beim Bärenpark (2015.SR.000066)* verwiesen. Der Gemeinderat erlaubt sich davon auszugehen, dass es dem Willen der Stadtratsmehrheit entspricht, städtische Bauten und Anlagen zu unterhalten und nicht verfallen zu lassen. In diesem Sinne kann denn auch nicht nachvollzogen werden, warum ein erkannter Mangel, der während des Baus des BärenParks entstanden ist, nicht behoben werden sollte, um das Bauwerk BärenPark in seinem Wert zu schützen. Der jahrelange (negative) Verweis auf die unglückliche Finanzsituation beim Bau des BärenParks ist für den Standort Bern denn auch nicht förderlich. Das Vorgefallene wurde aufgearbeitet und entsprechende Konsequenzen wurden gezogen. Es wäre an der Zeit, nach vorne zu schauen und den Erfolg des BärenParks anzuerkennen, sprechen doch die Besuchendenzahlen für sich: rund 2,5 Mio. Gäste zählt der BärenPark jährlich. In relevanten Touristik-Foren wird denn auch mitunter der BärenPark als aktueller Grund für die positive Entwicklung in der Stadt Bern gelistet.

Ausbaupläne und Zukunft des BärenParks

Am 18. Mai 2014 fand die Volksabstimmung statt, anlässlich derer die Stimmberechtigten dem Tierparkreglement und damit der Einführung einer Sonderrechnung Tierpark zustimmten. Mit 90,15 % Ja-Stimmenanteil war das Ergebnis klar und eindeutig. Wie im normalen Verfahren üblich wurde das Reglement vom 18. Mai 2014 über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; SSSB 152.08; TPR) durch die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt geprüft und im Anschluss durch den Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Das Tierparkreglement bezeichnet u.a. die zum Tierpark Bern gehörenden Perimeter (Tierpark Dählhölzli und BärenPark), regelt die Finanzkompetenzen und hält die Zuständigkeiten fest. Eines der grossen Ziele des TPR war es, die vielschichtigen stadtinternen und -externen Zuständigkeiten zu bündeln, dem Tierpark Bern mehr Autonomie zukommen zu lassen und gleichzeitig dem Stadtrat auf der ihm zustehenden strategischen Ebene Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, welche er bis anhin nicht hatte. Zu Letzterem hält das Tierparkreglement in Artikel 13 Folgendes fest:

Art. 13 Strategische Planung und Berichterstattung

¹ Die zukünftige Entwicklung des Tierparks wird in einer Gesamtplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entworfen. Die Gesamtplanung wird einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

² Zuhanden der Öffentlichkeit wird jährlich ein Geschäftsbericht erarbeitet.

Die Tierparkkommission tagt seit November 2011 und zeichnet in folgendem Umfang verantwortlich:

Art. 12 Tierparkkommission

¹ Der Tierparkkommission obliegen die strategische Planung des Tierparks und die gesamtstädtische Koordination. Sie bereitet Gemeinderatsanträge zuhanden der zuständigen Direktion vor. Sie fasst Beschlüsse in ihrem Kompetenzbereich gemäss den Artikeln 7, 8 Absatz 2 und 9 und ist verantwortlich für die Gesamtplanung, den Geschäftsbericht sowie die Rechenschaftsablage.

Um diesen Vorgaben gerecht werden zu können sind die Arbeiten an der Gesamtplanung Tierpark und BärenPark gestartet worden, womit sichergestellt werden kann, dass dem heutigen Stadtrat die strategische Planung in seiner Legislatur unterbreitet werden kann.

Es ist nicht ersichtlich, aufgrund welcher Basis nun der BärenPark grundsätzlich hinterfragt bzw. allenfalls sogar abgestossen und dem Stadtrat „eine Kreditvorlage für die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für alternative Nutzungsvorschläge“ unterbreitet werden sollte. Der Gemeinderat ist denn auch weiterhin vom Mehrwert des BärenParks und seiner positiven Ausstrahlung für Bern überzeugt und beantragt, die Motion abzulehnen. Der Stadtrat wird anlässlich der ihm vorgelegten Gesamtplanung beurteilen und diskutieren können, ob die vorgeschlagene künftige Ausrichtung des Tierparks und des BärenParks in seinem Sinne sind.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte ein Ideenwettbewerb lanciert werden müssen, werden die damit verbundenen Kosten anfallen, welche aktuell jedoch noch nicht beziffert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. September 2015

Der Gemeinderat